



Vertiefungsarbeit

Die Arbeit des Gerichtszeichners

Inhalt

1. Einleitung	Seite 03
2. Im Gespräch mit Marco Tancredi	Seite 04
3. Hinter den Kulissen	Seite 12
4. Übung macht den Meister Ein Einblick in meine Skizzenarbeit	Seite 14
5. Der Zeitdieb Erster Versuch des Selbstexperiments	Seite 16
6. Abbildung des Schreckens Zweiter Versuch des Selbstexperiments	Seite 20
7. Das Zeichnen	Seite 24
8. Materialien 8.1 Graphitstift 8.2 Scientific Brush 8.3 Pastellkreide 8.4 Weisses Tintenstift	Seite 28
9. Fazit	Seite 30
10. Quellen	Seite 30



© Marco Tancredi | Quellenverzeichnis Nr. 1

1. Einleitung

Seit ich denken kann, interessiere ich mich für Illustration und bildliche Darstellung von Menschen. Ich zeichne und skizziere viel in meiner Freizeit. Ich besuche Aktzeichnungskurse und informiere mich im Internet über den menschlichen Körper und dessen Darstellung. Deshalb interessieren mich die Portraits von Angeklagten, die in der Zeitung publiziert werden. Mein Thema für meine Vertiefungsarbeit ist deshalb die Arbeit des Gerichtszeichners.

Ich stelle mir folgende Fragen:

Was macht ein Gerichtszeichner? Wieso gibt es ihn? Wie zeichnet ein Gerichtszeichner? Wer ist Auftraggeber und -nehmer? Wieviel verdient ein Gerichtszeichner? Mit welchen Materialien zeichnet er? Was benötigt man, um vor Gericht zeichnen zu können?

Welche Methoden verwende ich, um meine Ziele zu erreichen? Ich führe ein Interview mit einem erfahrenen Gerichtszeichner und erarbeite mir so das nötige Hintergrundwissen. Ich frage ihn über die Tätigkeit, das Vorgehen und die Zeichnungstechnik aus. Nebenbei frage ich ihn nach seiner persönlichen Meinung und Haltung zum Thema Gerichtszeichnen. Zudem führe ich ein Selbstexperiment durch, um herauszufinden, wie es ist, am Gericht zu zeichnen. Ich wende das im Interview erfahrene Wissen an und zeichne einen Angeklagten während eines Gerichtsprozesses. In meiner Arbeit zeige ich, wie ich mich auf den Termin zeichnerisch vorbereite. Ich beschreibe die Zeichnungs-Technik in mehreren Schritten und gehe auf die benötigten Materialien ein. Ausserdem schildere ich den Gerichtsfall dokumentarisch. Ich gehe aber nicht auf die Tätigkeiten der einzelnen Richter, das Rechtsverfahren und unser Rechtssystem ein.

2. Im Gespräch mit Marco Tancredi

Am 3. Oktober 2020 verabredete ich mich mit Marco Tancredi. Marco wohnt im Zürcher Niederdörfli und ist professioneller Gerichtszeichner. Ich bin auf seine Arbeit durch einen Artikel der Aargauer Zeitung gestossen.¹ Darin wurde Marcos Arbeit gezeigt. Marco wurde beauftragt den Angeklagten Thomas N. zu porträtieren. Thomas N. wurde wegen des vierfachen Mordes in Rapperswil angeklagt.² Marco zeichnete eine Bildserie, welche in der Aargauer Zeitung veröffentlicht wurde. Dank diesen Illustrationen wurde ich auf ihn aufmerksam. Unter seinem Namen fand ich sein Portfolio.³ Die zeichnerischen Arbeiten beeindruckten mich. Sein Portfolio war äusserst vielfältig. Es gab zahlreiche wissenschaftliche Illustrationen, Porträts, auch einige Akte waren darunter. Ich schrieb Marco Tancredi via E-Mail an und wir verabredeten uns. Das Interview wurde im Restaurant Spitz im Landesmuseum durchgeführt.⁴



Du hast eine Ausbildung zum Grafiker gemacht, richtig?

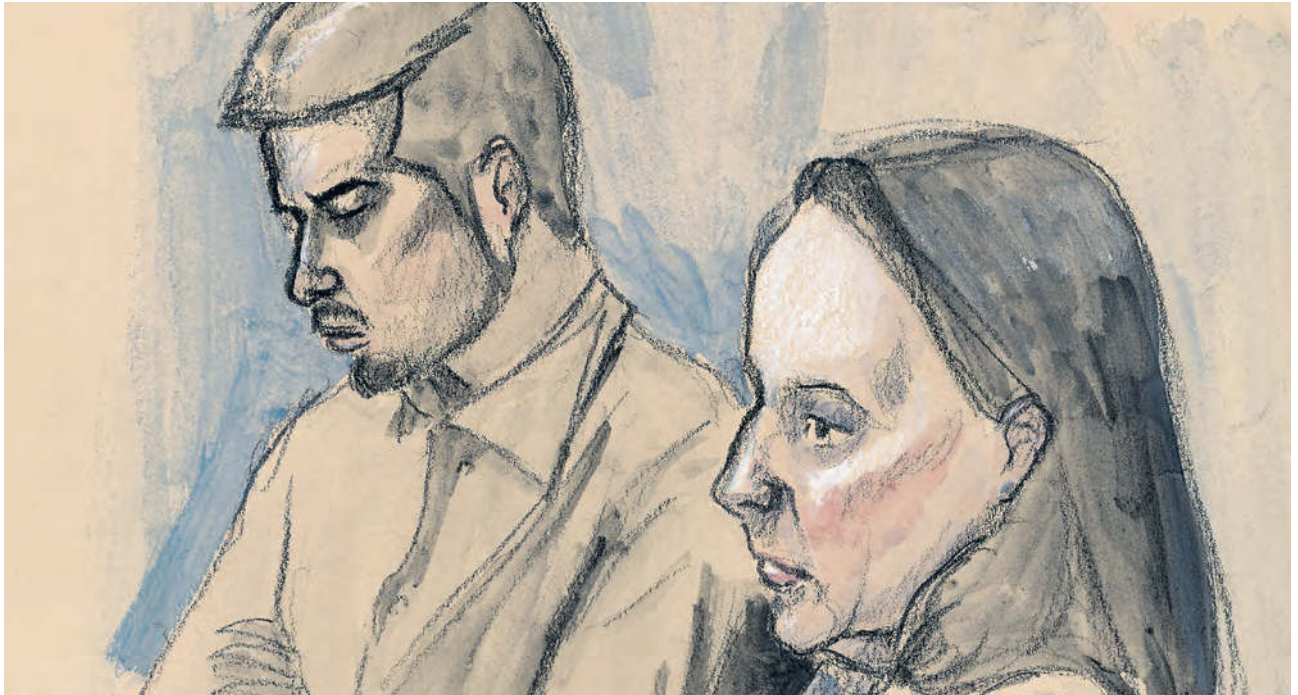
Nein, ich habe ursprünglich eine Ausbildung zum Polygrafen gemacht. Nach der Lehre habe ich eine Weiterbildung zum technischen Farbmanagement absolviert. Danach erst bin ich aufgrund der Ähnlichkeit in den Beruf des Grafikers gerutscht. In dieser Zeit habe ich viele Retuschen von Bildern gemacht. Danach habe ich mich für ein Studium zum wissenschaftlichen Zeichner an der Hochschule Luzern entschieden.

Wer ist dein jetziger Arbeitgeber?

Zurzeit arbeite ich bei Tamedia am Stauffacher. Dort bin ich als Infografiker, Grafiker und Illustrator bei der *Finanz und Wirtschaft* tätig. Tamedia ist eine Riesenfirma, der fast alles gehört.

Was waren deine spannendsten Aufträge, die du in letzter Zeit hattest?

Die Zeitung erscheint zweimal pro Woche. Da es eine kleine Zeitung ist, gibt es keine grossen Projekte, in die man viel Zeit investieren kann. Das spannendste Projekt, das momentan läuft, ist die Jahresendausgabe der Zeitung. Ich bin zuständig für das Design und die darin enthaltenen Illustrationen. Auf jeder Seite gibt es mindestens eine Illustration und das Magazin enthält um die 48 Seiten. Ich erhalte Zeit neben dem Tagesgeschäft, damit ich an dieser Ausgabe arbeiten kann. Das «Coole» an diesen Projekten ist, dass man sich nicht an die CI (Corporate Identity) halten muss. Man ist komplett frei in der Gestaltung.



© Marco Tancredi | Quellenverzeichnis Nr. 1

Wie bist du auf die Tätigkeit des Gerichtszeichners gekommen?

Nach dem abgeschlossenen Studium zum wissenschaftlichen Zeichner habe ich versucht auf dem Bereich zu arbeiten. Das Problem ist aber, dass es fast keine Aufträge in diesem Bereich gibt. Nach zwei Jahren habe ich ein Jobangebot der Aargauer Zeitung erhalten. Diese haben jemanden gesucht, der die digitale Grafik beherrscht. Dieser Job war extrem stressig. Morgens um 11 Uhr wusste man, was man zu tun hatte und um 17 Uhr musste es fertig sein. Das Volumen war sehr gross, da ich der einzige Grafiker war. Die Aargauer Zeitung berichtete unter anderem von aktuellen Gerichtsfällen. Diese Berichte wollten sie natürlich illustrativ festhalten und suchten deshalb nach einem Gerichtszeichner. Da hiess es, ach, der Marco kann ja auch noch zeichnen, dann schicken wir einfach ihn. Also ging ich an ein paar erste kleinere Gerichtsfälle. Die Zeichnungen fertigte ich neben dem Tagesgeschäft an.

Was fasziniert dich am Gerichtszeichnen?

Das Zeichnen vor Gericht ist sehr abwechslungsreich. Mich fasziniert das vor Ort sein. Das ist etwas ganz anderes. Abgesehen vom Klima und der Stimmung. So etwas sieht man sonst nie. Es ist komplett anders als die Verhandlungen aus dem Fernsehen. Die Leute vor Ort haben eine ganz eigene Kultur. Sie alle reden konstant in ihrem «Fachchinesisch.» Das Meiste davon versteht man kaum.

Erst wenn eine Aussage erwartet wird, reden sie wieder normal. Das, was mich jedoch am meisten fasziniert, sind diese Momente, bei denen der Angeklagte Emotionen zeigt und seine Gefühle preisgibt. Diese Momente dauern meistens nur ein paar Sekunden. Als Zeichner muss man schnell sein, damit man diese Gefühle festhalten kann. Die grösste Herausforderung ist es diesen kleinen Moment zu merken und auch so aufs Papier zu bringen. Zeichnungen von solchen emotionalen Momenten versuche ich dann der Zeitung zu verkaufen. Schlussendlich geht es immer darum, dass man dem Leser der Zeitung eine Geschichte erzählen kann. Die Geschichte wird dann wirkungsvoll, wenn man dem Leser auch die emotionale Seite der Angeklagten vermitteln kann.

Welche Anforderungen müssen erfüllt sein, damit man vor dem Gericht zeichnen kann? Könnte ich morgen in einen Gerichtssaal hineinspazieren und den Angeklagten abzeichnen?

Fast alle Verhandlungen können besucht werden. So wird dem Schweizer Volk die totale Transparenz gewährt. Ausnahmen gibt es aus Opferschutzgründen (Vergewaltigung) und aus Jugendschutzgründen. Bei Fällen wie Mord, Körperverletzung oder Ähnliches kann man anwesend sein. Man muss sich allerdings anmelden. Das Mitführen von Werkzeugen ist untersagt. Als Zeichner benötigt man jedoch ein Brett, damit man darauf zeichnen kann. Das kann manchmal für Schwierigkeiten sorgen. Wichtig für das Zeichnen ist der Platz. Man muss sicherstellen



können, dass man den Angeklagten sieht. Falls du eine Akkreditierung als Journalist besitzt, wird dir auf Anfrage ein zum Zeichnen optimaler Platz zugewiesen. Generell ist es aber kein Problem, da Gerichtsfälle meist mager besucht sind.

Welche Verfahren hast du besucht?

Das Verfahren von Thomas N. war sicher das intensivste Verfahren. Zweimal war ich an Fällen, bei denen es um schwere Körperverletzung ging. Ich habe auch ein Asylverfahren vor Gericht erlebt. Dort hat mich eine Menschenrechtsorganisation beauftragt, das Verfahren zu porträtieren, wie jemand sein Asyl verteidigt. Der Asylbewerber ist bereits durch das Verfahren durchgefallen. Er hat es dann nochmals angefochten. Bei diesem Auftrag habe ich nichts verdient.

Wieso braucht es den Gerichtszeichner?

Gerichtszeichnungen sind generell sehr beliebt. Die Leute, welche die Zeitung lesen, schauen sich Zeichnungen von den Verhandlungen gerne an. Deshalb greift eine Zeitung gerne auf die Gerichtszeichner zurück. Das Problem ist, dass Zeichner eine Menge kosten. Früher gab es weit mehr Gerichtszeichner. Die damaligen Zeitungen wollten alle für ihren neuen Artikel eine Zeichnung haben. Sobald man ein Bild zu einem Artikel hat, liest man ihn auch eher. Das Verschwinden des Gerichtszeichners hat vor allem ökonomische Gründe. Leider sind Gerichtszeichnungen nicht mehr gleich rentabel wie früher. Es ist einfach zu teuer zwei Leute für einen ganzen Tag in ein Gericht zu senden. Man braucht immer einen

Gerichtszeichner und einen Journalisten. In Amerika werden häufiger Prozesszeichnungen abgedruckt als hier in der Schweiz. Dort kann man teilweise sogar nur vom Gerichtszeichnen leben.

Wie kommst du mit einem Auftraggeber in Kontakt?

Offenbar werde ich von vielen im Internet gefunden. Das ist nicht das erste Mal. Journalisten suchen meistens online nach Gerichtszeichnern und stossen dann auf mich. Entweder kennen sie mich schon, oder ich wurde ihnen weiterempfohlen. Ein gutes Networking in diesem Bereich ist essenziell wichtig.

Über was musst du vor dem Termin informiert sein? Wie viel Vorarbeit leistest du vor dem besagten Termin?

Über den Fall muss ich praktisch nichts wissen. Eigentlich ist es fast besser, wenn man nicht zu viel über den Fall weiss. Man geht neutraler an die Sache ran. Eines kann ich dir jedoch empfehlen, falls du die Möglichkeit bekommst über die Personen zu recherchieren, nutze sie. Wenn man die Gesichtszüge und Proportionen kennt, kann man besser auf die Charaktereigenschaften und Emotionen eingehen.

Zeichnest du die Illustration komplett fertig oder verbesserst du die Illustration im Nachhinein nochmals?

Ich fertige ungefähr 70% der Illustration bereits im Gerichtssaal an. Hintergründe und Kleider male ich in der Nachbearbeitung aus.



© Marco Tancredi | Quellenverzeichnis Nr. 1

Machst du dir Notizen, welche Farbe die Szenerie hatte?

Wenn alle vor Ort sind, beginne ich mit einer kleinen Farbstudie der Szenerie. Mit dieser Farbpalette arbeite ich dann fortan.

Wo sitzt du im Gerichtssaal?

Normalerweise, wenn man angemeldet ist, kriegt man den «Premium Sitzplatz» mit einer perfekten Sicht auf einen Angeklagten. Dieser befindet sich in der Mitte. Rechts sitzen die Angeklagten, links die Kläger. In der Mitte sitzen die Richter und die Schreiber. Du siehst den Richtern an den Rücken.

Gab es eine Situation, bei der eine Person, welche vor dir sass, dich beim Abzeichnen hinderte?

Ja, leider. Das ist super frustrierend, wenn du angestellt bist, einen Sonderplatz zugewiesen bekommen hast und dennoch nicht auf die Angeklagten sehen kannst.

Auf was achtest du dich während des Zeichnens?

Das Gesicht und die Hände sind sehr wichtig. Hände sind sehr ausdrucksstark, denn sie sind ebenfalls Träger von Emotionen. Das Ganze ist ein Zusammenspiel von Gestik und Mimik. Viele Anwesende tragen Anzüge. Leider kaschieren Anzüge den Charakter und potenzielle Emotionen. Man kann sie als einfaches Quadrat zeichnen, bei denen nur die Arme und das Gesicht Ausdruck verleihen. Das Positive daran ist, dass sie sehr einfach zu zeichnen sind. Auf was ich mich konkret im Gesicht achte, ist schwer zu sagen. Das ist von Person zu Person unterschiedlich.

Ich denke, die Augen und der Mund sind die wichtigsten Träger von Emotionen.

Du zeichnest den Angeklagten ab. Welche Hürden stellen sich dir in den Weg?

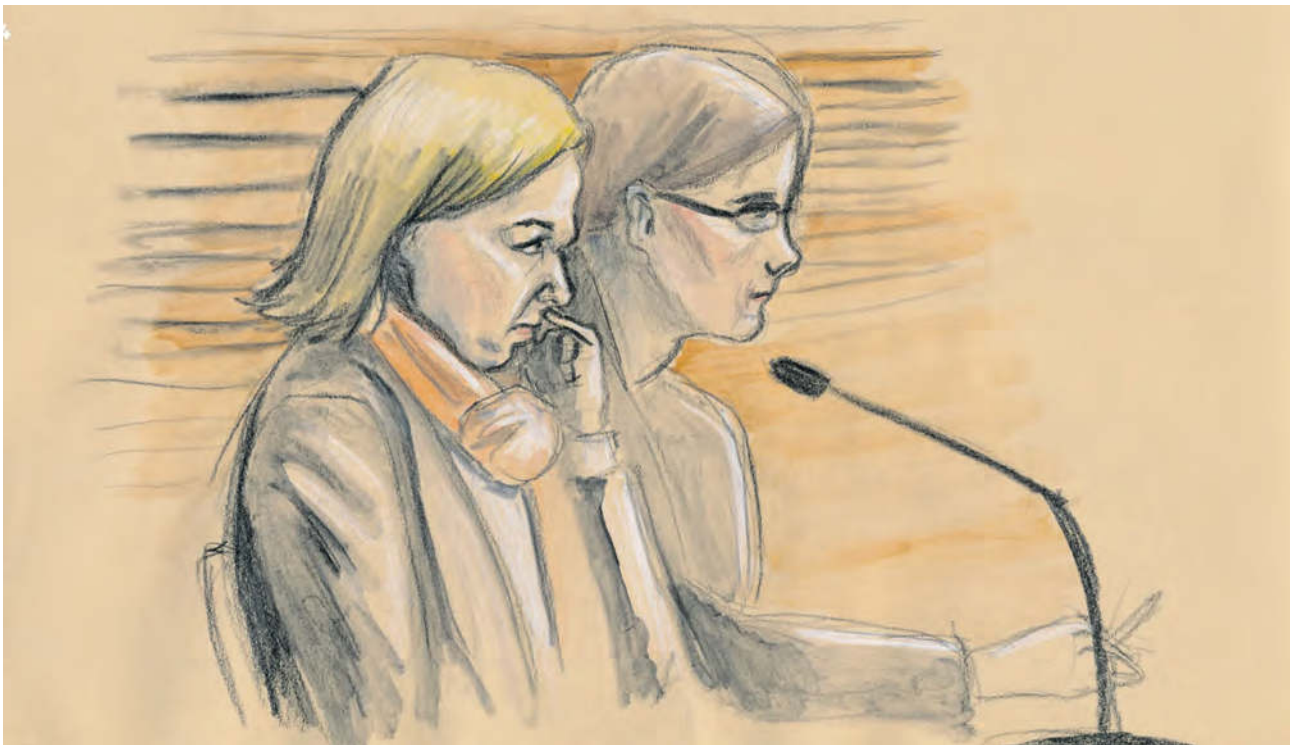
Sicher mal der Hinterkopf der anderen Besucher. Es passiert oft, dass ich am Abzeichnen bin und plötzlich realisiere, dass ich auf dem falschen Weg bin. Das passiert relativ häufig. Dann heisst es einfach neu beginnen. Korrekturen mache ich praktisch keine. Skizzen haben für mich keinen Wert, deshalb habe ich keine Mühe diese zu zerstören.

Wie viel Zeit hast du, um die Zeichnungen anzufertigen?

Das kommt darauf an, wie viel Zeit dir die Zeitung gibt. Also ich mache als Erstes immer das, was ich muss. Das heisst ein Porträt des Angeklagten, meistens mit dem Anwalt. Den Kläger als Porträt mit dem Anwalt und ein Bild von den Richtern. Zum Schluss mache ich dann auch noch ein Bild von der gesamten Szenerie. Diese Illustration braucht immer am längsten. Für eine Zeichnung brauche ich etwa zwischen 10 und 15 Minuten. Ich habe aber auch schon länger gezeichnet. Für die grossen Szenerien brauche ich bis zu 30 Minuten oder länger. Beim Fall Thomas N. war ich ganze vier Tage am Stück anwesend. Irgendwann kannte ich die Personen auswendig und ich war schneller im Erstellen der Szenerien.

Stören sich die Besucher oder die Angeklagten manchmal an deiner Arbeit?

Eigentlich fast jedes Mal. Ich höre aber auch Positives wie «Nicht schlecht». Aber auch Kommentare wie



© Marco Tancredi | Quellenverzeichnis Nr. 1

«So sehe ich aber nicht aus.» Es hat viel Positives, wenn die Anwesenden deine Arbeit bemerken. Ich hatte schon mehrere Male den Fall, dass ein Anwalt auf mich zukam und eine Visitenkarte verlangte. So konnte ich mehrere Aufträge entgegennehmen. Die Angeklagten geben in der Regel keinen grossen Kommentar ab.

Interessiert dich die Verhandlung und das Resultat des Angeklagten?

Vor allem dann, wenn die Angeklagten ein Statement oder einen Kommentar abgeben müssen, ist das bei weitem das Interessanteste. Denn in diesem Moment kann man die Emotionen der Angeklagten am besten erwischen. Ansonsten ist die Verhandlung im Grossen und Ganzen sehr interessant.

Ist es dir schon mal passiert, dass du den Faden verloren hast, als der Angeklagte ein Statement lieferte?

Ja, das passiert häufig. Beim Fall Thomas N. gab es das ein paar Mal. Ich musste kurz innehalten und zuhören. Das war ein derart heftiger Fall, bei dem es Momente gab, wo ich die Lust am Zeichnen verlor. Dieser Fall ging vielen zu weit. Ich denke, es war der schlimmste Fall, den die Schweiz jemals hatte.

Nimmst dich die Verhandlung emotional mit?

Ja, die Verhandlung mit Thomas N. sicher. Ansonsten eigentlich nicht. Der eine Fall, bei dem es um Körperverletzung ging, war sogar fast lustig. Man hört Sätze

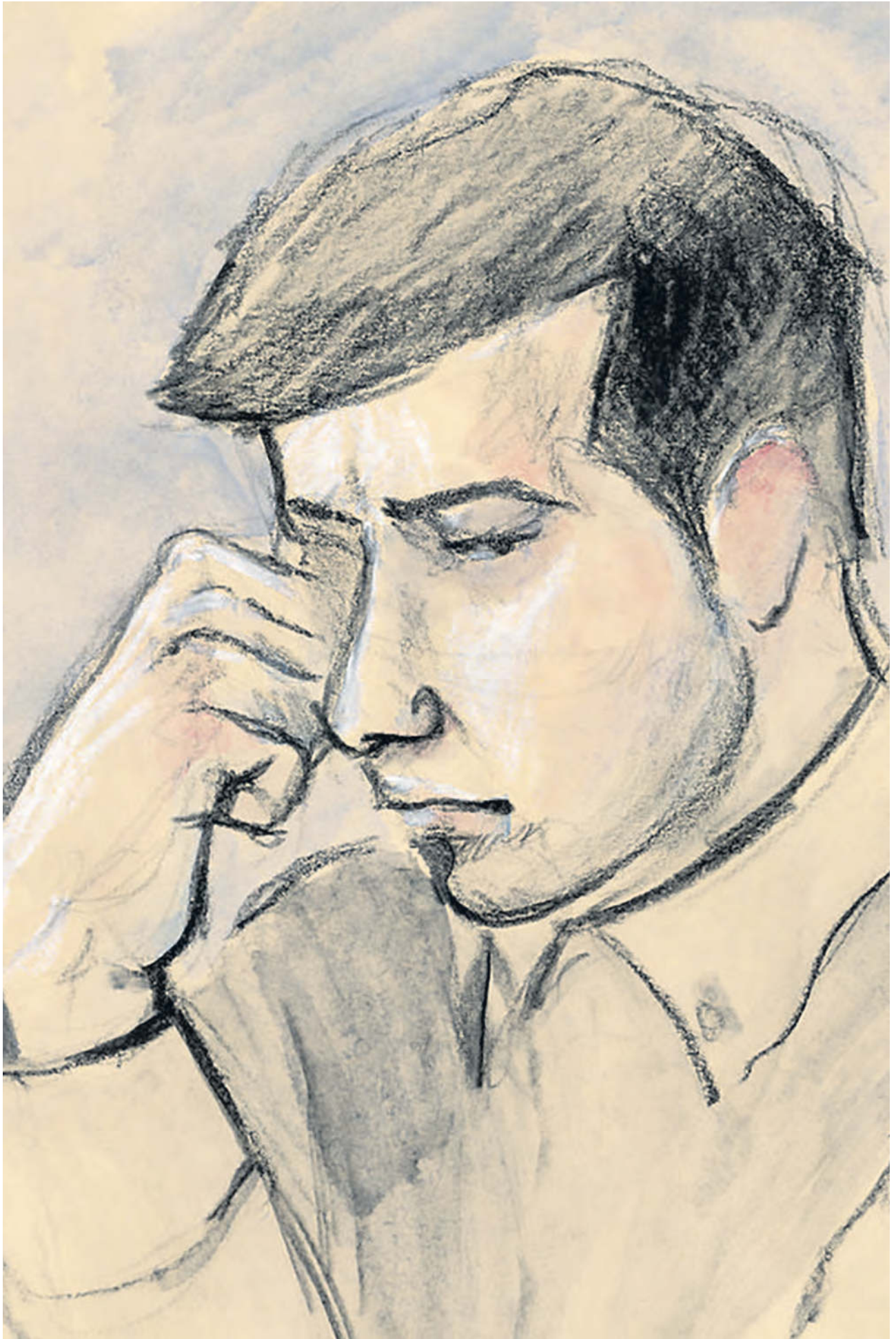
wie: «Dä ander isch eifach en huere Tubel gsii, denn hanem eini klöpft.» So was kann man doch nicht sagen, vor Gericht! Solche Situationen waren derart lustig, dass sogar der Kläger, die Anwälte und die Richter schmunzeln mussten.

Wie viel kann man mit dem Gerichtszeichnen verdienen?

Als ich bei der Zeitung angestellt war, hatte ich eine Tagespauschale. Pro Tag habe ich 1'200 CHF gemacht. Das sind normale Freelancer-Preise. Dort liegt der Wert zwischen 800 CHF und 1'500 CHF. Bei anderen Anbietern habe ich eine Werkspauschale gemacht. Das heisst, wir hatten die Abmachung, dass sie zum Beispiel drei Bilder kaufen müssen. Jedes 300 CHF. Ich malte aber mehr als nur drei Bilder. Ich musste am Ende des Tages drei gute Bilder liefern, aber konnte mir selbst einteilen, wie viel ich investieren will. Ich musste auch nicht den ganzen Tag vor Ort sein.

Wir befinden uns in der Corona-Krise. Mit welchen Herausforderungen hast du beim Gerichtszeichnen zu kämpfen?

Es gibt keine Aufträge. Viel Zukunft wird das Gerichtszeichnen nicht haben. Man verlagert viel in Onlinemedien, was wiederum zur Folge hat, dass die Preise sinken. Das Paradoxe daran ist, dass es genau gleich viel Aufwand ist, die Kunden aber weniger zahlen. Private Aufträge lohnen sich mehr.



Hast du Kontakt zu anderen Gerichtszeichnern?

Nicht wirklich. Man trifft höchstens alte Bekannte im Gerichtssaal. Wenn man fragt, wie es läuft, hört man immer das gleiche: «Na ja, es geht.»

Welche Zeichnungstechnik wendest du beim Gerichtszeichnen an und welche Utensilien brauchst du für diese Technik?

Ich orientiere ich mich an diesem amerikanischen Zeichnungsstil. Für das Vorzeichnen/Skizzieren arbeite ich mit einem ölbasierten Granitstift. Dieser ist sehr weich, deshalb kann man damit sehr fein und hell, aber auch sehr dunkel zeichnen. Meine Arbeit muss ich relativ schnell verrichten, deshalb setze ich auf braunes Papier, dort sind die Grautöne bereits vorhanden. Für die Lichter und die Schatten verwende ich Ölpastellfarben. Ich verwende für das Kolorieren einen mit Wasser gefüllten Pinsel, mit dem ich ein wenig Farbe von den Ölpastellfarben hole und so die Zeichnung einfärbe.

Du zeichnest mit braunem Papier. Das ist aussergewöhnlich. Hattest du eine Situation, bei der sich der Auftraggeber beschwert hatte?

Das hatte ich noch nie. Falls er es hinterher sagen würde, kann man nichts mehr machen.

Hast du ein Idol oder einen Mentor, der deinen Stil beeinflusst hat?

Ja, ich weiss jedoch nicht mehr, wie diese Amerikanerin heisst. Sie hat einen sehr präzisen und dennoch freien Stil. Wenn einen Stil nachmachen, dann ihren. Wenn man sich mit dem Duktus des Zeichners auseinandersetzt, lernt man vieles dazu. Sei das nun analog oder digital. Ich konnte zu meiner Studienzeit die Arbeiten meiner Kollegen immer voneinander unterscheiden, weil man mit der Zeit die individuelle Handschrift kennenlernte.

Die Amerikaner haben auch den Stil der Zeichnungen geprägt. Der Umgang mit Farben und der Detailgrad der Zeichnungen ist typisch für Amerika. Natürlich gibt es verschiedene Stile, aber der am meisten gewünschte Zeichnungsstil ist dieser klassische Stil, an dem auch ich mich orientiert habe. Die linke Zeitung «WOZ» zum Beispiel hat einen Gerichtszeichner für den Fall Thomas N. angeheuert. Diesen Zeichner kenne ich vom Studium her. Er hat aber nicht wissenschaftliche Illustration studiert, sondern fiktive Illustration. Das, was dieser Typ illustriert hat, hatte wenig mit Gerichtszeichnen zu tun, sah aber hervorragend aus. Für die «WOZ» war es genau das Richtige.



Wie beurteilst du die Branche des Gerichtszeichners?

Es ist eine sehr kleine Community, die praktisch inexistent ist. Meines Wissens gibt es keinen Schweizer, der nur von dem Leben kann. Viele machen es auch nur einmal und dann nie wieder.

Was machst du sonst noch, wenn du nicht am Gerichtszeichnen bist?

Ich zeichne natürlich viel. Also hobbymässig. Ich versuche mich derzeit im digitalen Malen. Mein Ziel ist es auch dort einen eigenen Duktus zu schaffen. Ich habe ein kleines Privatprojekt, bei dem ich zusammen mit meiner Freundin kleine «dumme» Zeichnungen skizziere. Die Skizzen sind sehr einfach gehalten und distanzieren sich von Proportionen und Normen. Ich wollte etwas machen, damit ich mir den Druck wegnehmen kann. Ansonsten mache ich viel Kampfsport. Ich war Besitzer und Lehrer einer Thaibox-Schule hier in Zürich, die ich leider im April schliessen musste.

Wo siehst du dich beruflich in zehn Jahren?

Ich möchte gerne wieder selbstständig arbeiten. Ich bin ja jetzt 80% angestellt und habe nebenbei die Kampfschule geleitet. Zu dieser Zeit war ich relativ stark ausgelastet. Aber jetzt habe ich wieder mehr Zeit

mein Portfolio zu aktualisieren und mich in anderen zeichnerischen Bereichen weiterzubilden. Bald bin ich Mitglied bei der Illustratoren-Gemeinschaft. Unser Ziel ist, dass die Kunden die Preise nicht mehr drücken. Denn viele unerfahrene, frisch studierte Illustratoren bieten eine viel zu günstige Dienstleistung an. Andere Illustratoren konkurrenzieren das extrem. Die Mitglieder der Gemeinschaft dürfen dann keine Aufträge mehr annehmen, die nicht dem Mindestverkaufswert entsprechen. Ziel ist, dass der gesamte Marktwert steigt. Die Mitglieder haben auch die Möglichkeit Aufträge zu vermitteln.

Was würdest du mir anraten, wenn ich selbst Gerichtszeichner werden wollen würde?

Ich würde dir anraten, Kontakt mit News-Agenturen und Journalisten aufzubauen, die auf Inland-Korrespondenz spezialisiert sind. Technisch würde ich dir anraten das Porträtzeichnen zu üben. Wichtig hierbei sind Mikroausdrücke. Denn vor Gericht sind die Menschen sehr besonnen. Die Abstraktion kann hierbei helfen, die Ausdrücke glaubwürdig zu porträtieren. An der Schnelligkeit kann immer geübt werden. In zwei Minuten sollst du fähig sein, ein gutes Porträt zu zeichnen. Der Rest ist dann nur noch Licht und Schatten. Schlussendlich ist es Übungssache.



3. Hinter den Kulissen

Nach dem Interview weihte Marco mich in seine Technik ein. Zum Interview brachte er Graphitstifte, Ölpastellfarben und Wasserstifte mit. Er zog zwei grosse Klemmbretter aus seinem Rucksack und übergab mir eines. Danach zog er einen «braunen» Papierblock heraus, faltete ein Stück Papier entzwei und klemmte die eine Hälfte auf das Brett. Er reichte mir einen Graphitstift und begann zu erzählen. «Beim Porträt zeichnen beginne ich immer mit zwei Kreisen. Den ersten male ich oben und den zweiten leicht darunter. Die Kreise überschneiden sich. Dann teilst du das Ganze in zwei Hälften. In der Mitte liegen ungefähr die Augen.» Er malte vor, was er mir erzählte. Ich tat es ihm gleich. Wir zeichneten ein grobes Gesicht, welches auf den Kreisen seiner Theorie beruhte. Im Internet stiess ich auf eine Technik, in welcher der Künstler zuerst die Schatten malte, bevor er das Gesicht modellierte.⁵ Neugierig fragte ich ihn danach. Marco meinte, so könne man schon illustrieren, aber es bestehe die Gefahr, dass man die Orientierung im Gesicht verliert. Am Ende erkennt man die abgezeichnete Person fast nicht mehr. Es braucht viel Übung, diese Technik zu meistern. Schliesslich zückte er einen weissen Farbstift. Er erklärte mir, dass er nun die Highlights setze. Das sind die Lichter, die auf einem Gesicht am stärksten reflektieren. Er zeichnete feine weisse Linien und Punkte auf Nasenbein, Kinn, Lippe und Stirn. Dann griff Marco erneut zum Graphitstift. Er zeichnete hauchfeine Linien im Gesicht ein. Er erklärte mir: «Ich definiere jetzt die Schatten. Mit feinen Linien zeichne ich ein, wie und wo sich der Schatten befindet.» Nun kam die Farbe. Er öffnete die Schachtel mit den Ölpastellfarben.

Ich erwartete, dass er eine Kreide herausnahm und sie dann zum Kolorieren verwendete. Doch er nahm parallel zu Farbschachtel auch den mit Wasser gefüllten Pinsel in die Hand. Er drückte leicht auf den Pinsel, um die Pinselhaare zu befeuchten. Er strich den Pinsel über die Kreide und die Haare füllten sich so mit Farbe. Er meint zu mir: «Meine Freunde sagen immer, ich missbrauche die Farben. Die sind eigentlich gar nicht für das gedacht, aber sie eignen sich sehr gut dafür.» Mit der Farbe Rot setzte er die Rötungen im Gesicht. Mit Blau zeichnete er die Schatten. Da das Papier bereits gefärbt war, musste er keine Hautfarben mehr hinzufügen. Ich schaute und hörte ihm eine Weile lang zu, bis er schliesslich meinte: «Bist du bereit für unser Selbstexperiment?» Marco wies mit seinem Stift auf einen Cafébesucher, der am anderen Ende des Raumes sass. «Lass uns diesen Herrn abzeichnen.» Ich stimmte zu. Wir griffen nach unseren Stiften und begannen den uns unbekannten Menschen zu skizzieren. Der Mann war die ganze Zeit auf seine Gesprächspartnerin fixiert. Marco erwähnte während des Zeichnens, dass dieser Mann ein gutes Modell sei, denn das Licht schien direkt auf sein Gesicht und hinterliess einen interessanten Glanz. Am Ende hielten wir beide ein Porträt derselben Person in der Hand. Die beiden Werke unterschieden sich stark voneinander. Wir verglichen unsere Werke. Er sah meine Zeichnung und meinte dann: «Glückwunsch, du bist nun ein Gerichtszeichner.» Noch nicht, dachte ich im Stillen. Ich kann mich erst Gerichtszeichner nennen, wenn ich auch vor Gericht war. Ich bedankte mich bei ihm und wir verabschiedeten uns.



© Marco Tancredi



© Marco Tancredi



© Lars Engeli

4. Übung macht den Meister

Marco Tancredi empfahl mir, vor einem Gerichtstermin das Zeichnen von Gesichtern und Händen zu üben. Er kannte eine Webseite, die den Namen «www.reference.sketchdaily.net» trug.⁶ Dort kann man die Art des Referenzbildes einstellen und sich einen Timer setzen. Der Generator spuckt dem Betrachter diverse Portraits aus, die sich gut zum Abzeichnen eignen. Auf zehn Seiten hielt ich Skizzen diverser Gesichter fest.





5. Der Zeitdieb

Schliesslich bekam ich am 22. Oktober die Erlaubnis als Besucher einem Gerichtsfall beizuwohnen. Ich wählte einen Fall am Bezirksgericht Zürich, in dem es um Diebstahl ging.

Das Bezirksgericht ist ein faszinierendes Gebäude. Der Boden ist vollbepflastert mit einem weiss/schwarzen Schachbrettmuster. Der Raum wird von petrolblauen Marmorsäulen gestützt. Beim Gehen hallen die Schritte an den Wänden wider. Links von mir bemerkte ich drei grosse Pforten, mindestens vier Meter hoch. Über jeder Tür war ein Menschenkopf im klassizistischen Stil eingemeisselt. Ich setzte mich neben eine Frau auf eine Steinbank. Ich verwickelte sie in ein Gespräch und es stellte sich heraus, dass wir am gleichen Gerichtsfall interessiert waren. Sie erzählte mir, sie sei Dolmetscherin und habe den Auftrag die Worte des Angeklagten zu übersetzen. Die Uhr schlug halb neun. Das war der Beginn der Verhandlung. Die zuständige Beamtin erklärte uns, dass der Angeklagte noch nicht aufgetaucht sei. Enttäuscht meinte die Dolmetscherin zu mir, dass die Angeklagten entweder pünktlich seien oder gar nicht kämen. Höchst selten sei es, dass ein Angeklagter zu spät komme. Mein Blick streifte über eine 3 Meter grosse Statue der Göttin Justitia auf die rosarot gestrichenen Wände. Ich fragte die Dolmetscherin nach der aussergewöhnlichen Farbwahl. Sie erklärte mir, dass die Farbe Rosarot deshalb gewählt wurde, weil sie einen beruhigenden Effekt auf das Gemüt ausübe. Wir warteten noch eine halbe Stunde. Doch der Angeklagte blieb der Verhandlung fern und tauchte nicht mehr auf.





Ich verliess das Bezirksgericht und entschloss mich kurzerhand in einem Café das Gerichtszeichnen zu üben. Das Café «Bovelli» schien mir eine gute Wahl.⁷ Bei einem Kaffee studierte ich die verschiedenen Gesichter und beobachtete das Verhalten. Ich starrte meine Modelle direkt an. Die einen bemerkten gar nichts. Nur zwei meiner Modelle bemerkten, dass ich sie anstarrte. Sie warfen mir verwunderte und unsichere Blicke zu. Denn sie wussten nicht, wie sie reagieren sollen. Sie versuchten sich wieder auf ihren Gesprächspartner zu fokussieren, doch ihre Blicke trafen immer wieder den meinen. Ich ignorierte ihren Blick und zeichnete weiter. Eines meiner Modelle, eine wunderschöne Frau, machte ihren Gesprächspartner auf mich aufmerksam. Ich vernahm die Worte:

«I think, he is drawing me!»

Ihr Gesprächspartner versuchte sich möglichst unauffällig zu mir hinzudrehen. Er liess seinen Blick langsam über mich schweifen. So, als würde er nicht nach mir, sondern nach etwas mir Unbekannten suchen. Ich zeichnete weiter. Interessant war, dass sich niemand traute auf mich zuzugehen und mich zu fragen, was ich eigentlich hier treibe. Ich begann zu realisieren, dass ich hier gerade die Privatsphäre der Frau überschreite. Durch das Betrachten und Festhalten ihres Gesichtes komme ich ihr näher ohne nur einen Schritt zu tätigen. Für sie jedoch bin ich ein Fremder. Ein Unbekannter, der sie mit seinen Blicken verschlingt. Ich kam mir plötzlich selbst sehr komisch vor. Wusste, wie sich die Frau fühlen musste. Man entblösst eine Person nur mit Blicken. Man stelle sich vor, wie sich ein Angeklagter fühlen muss. Die Entblössung vor einem riesen Publikum, dass einem nicht gerade wohlwollend gestimmt ist. Durch dieses praktische Experiment lernte ich viel, doch ich wollte mehr. Ich wollte endlich wissen, wie es ist, richtig vor Gericht zu zeichnen. Deshalb rief ich erneut an. Diesmal jedoch am Obergericht. Ein anderer Ort, ein anderer Fall, eine andere Zeit.

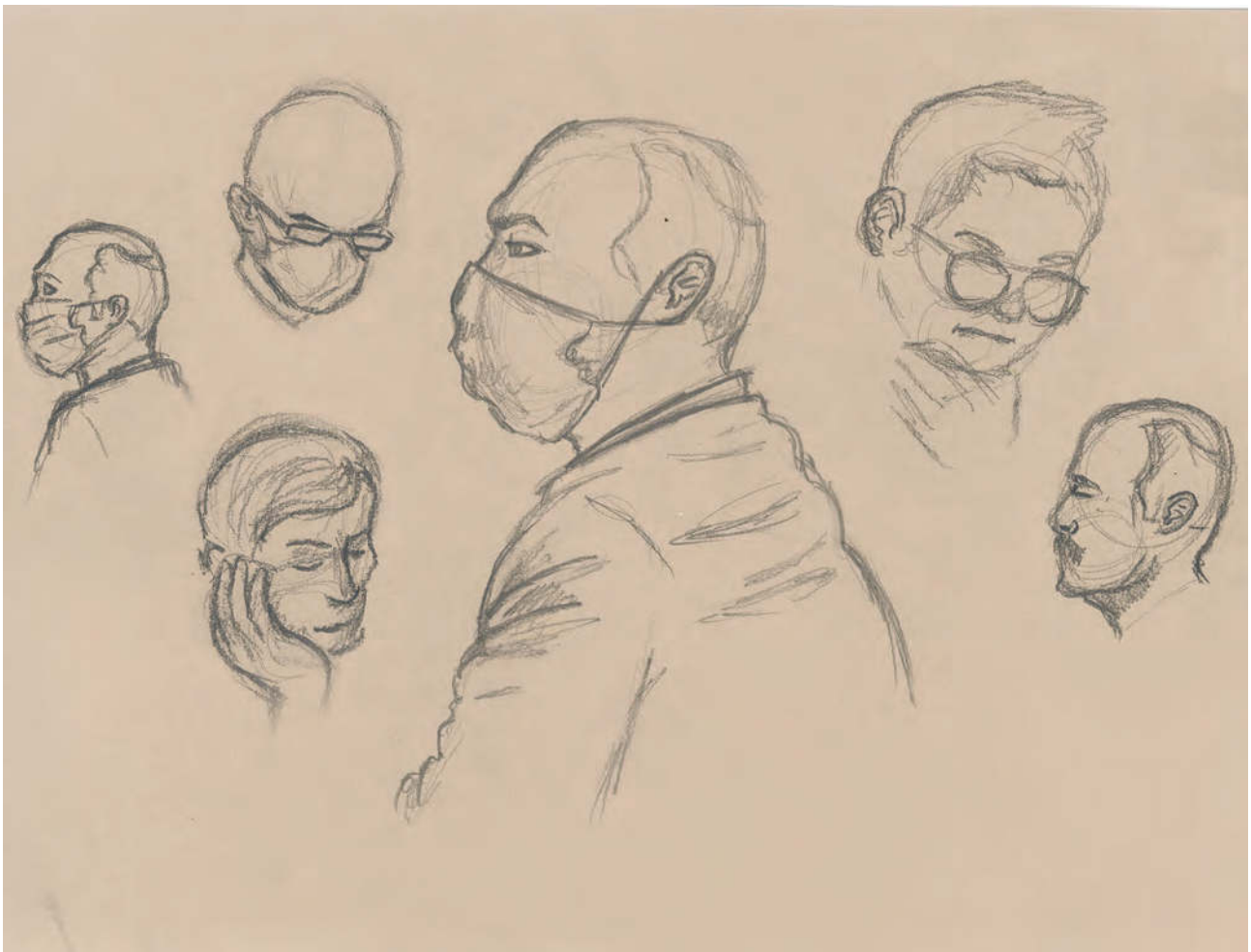


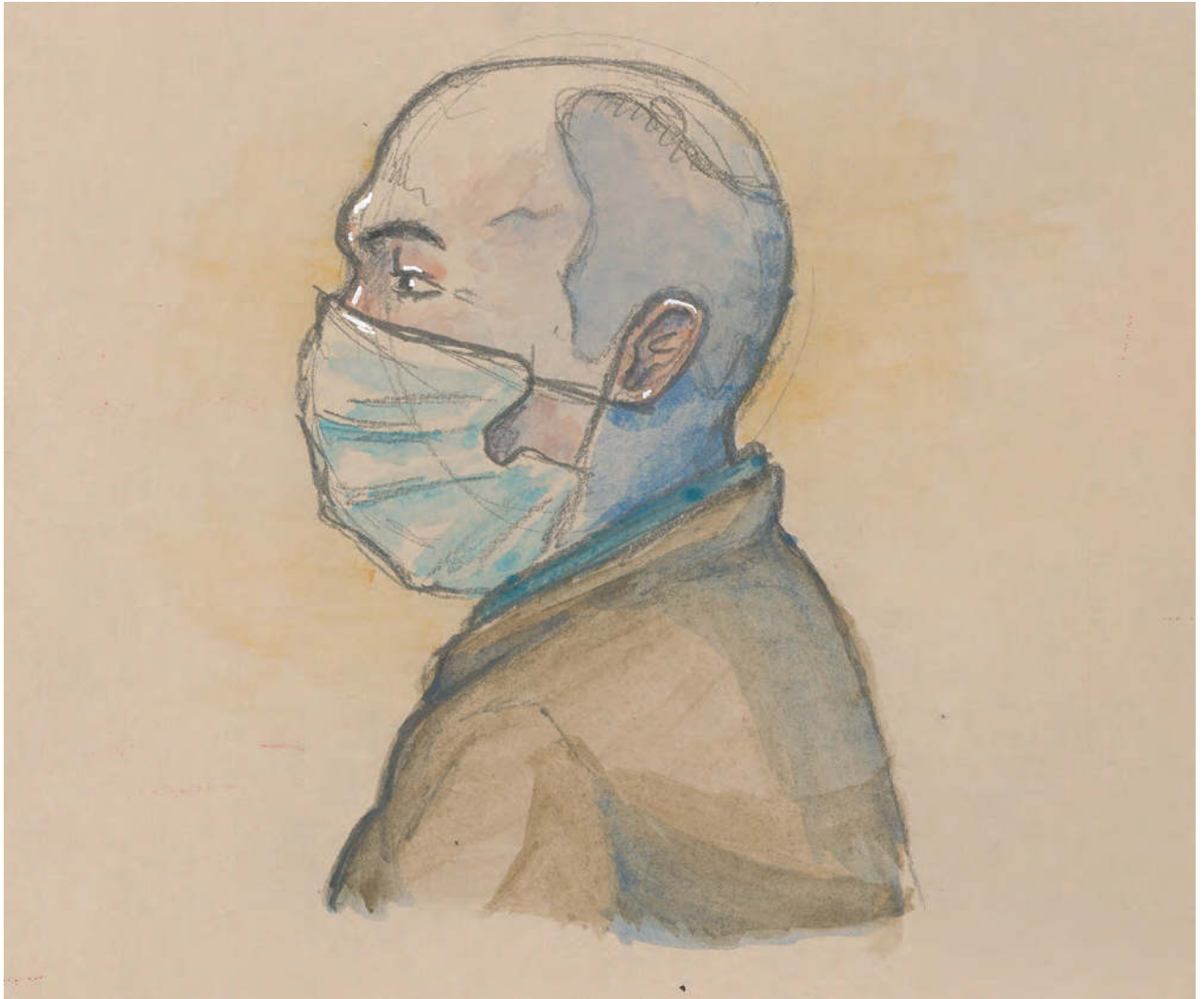


6. Abbildung des Schreckens

Ich rief beim Zürcher Obergericht an. Über die Webseite pickte ich einen spannenden Fall heraus.⁸ Auf der Webseite steht meistens nicht viel über den aktuellen Fall. Ich wusste nur, dass es im aktuellen Fall um illegale Pornografie ging. Ich rief über die vorgeschlagene Nummer an und der Zuständige nahm meinen Anruf entgegen. Für ihn war es kein Problem. So stand ich viertel vor acht vor dem Zürcher Obergericht. Ich trat durch die schwere Holztür und fand mich vor einer kleinen Rezeption wieder. Eine hübsche Blondine empfing mich und führte mich durch die Sicherheitsschleuse. Im Obergericht ein-

getreten, verschlug es mir den Atem. Die Architektur unterschied sich stark vom Zürcher Bezirksgericht. Es gab keine Marmorsäulen, keine pinken Wände, keine grossen Pforten. Die Wände waren schwarz-weiss gestrichen. Die Wand rechts von mir war komplett in Holz gekleidet. Das ganze Gebäude schrie nach moderner Architektur. Das Obergericht glich eher einem Business-Gebäude als einem Gerichtssaal. Ich wartete in schicken Business Stühlen auf meinen Einlass. Schliesslich wurden alle Wartenden hereingebeten. Der zuständige Beamte meinte, ich dürfe zu den Journalisten sitzen.





© Lars Engeli

Ich hatte einen ganzen Tisch nur für mich. Das war ein grosses Glück, denn wie mir Marco Tancredi erzählt hatte, konnte man auch grosses Pech haben. Meine Zeichnungsmaterialien breitete ich auf dem ganzen Tisch aus. Neben mir sass ein Journalist, der sich Notizen in ein kleines Buch machte und eine Frau, die als Besucherin an der Verhandlung teilnahm. Schliesslich wurde die Verhandlung von den drei Obergerichtern eröffnet. Sie sassen an höchster Stelle. Neben ihnen sass zudem noch ein Gerichtsschreiber auf gleicher Höhe. Unten sassen die Verteidigerin und ihr Mandant. Mit ausreichendem Abstand neben der Verteidigerin sass zudem der Kläger. Hier in diesem Fall war der Kläger der Staatsanwalt. Nun begriff ich auch, wer der Angeklagte ist. Die Verhandlung begann damit, dass sich der Angeklagte Herr L. kurz vorstellte. Kurz darauf stellten ihm die Obergerichter Fragen über seine Lebensweise, seine Beziehungen, seine beruflichen Tätigkeiten und Weiteres. Er musste nicht antworten, aber es lag natürlich in seinem

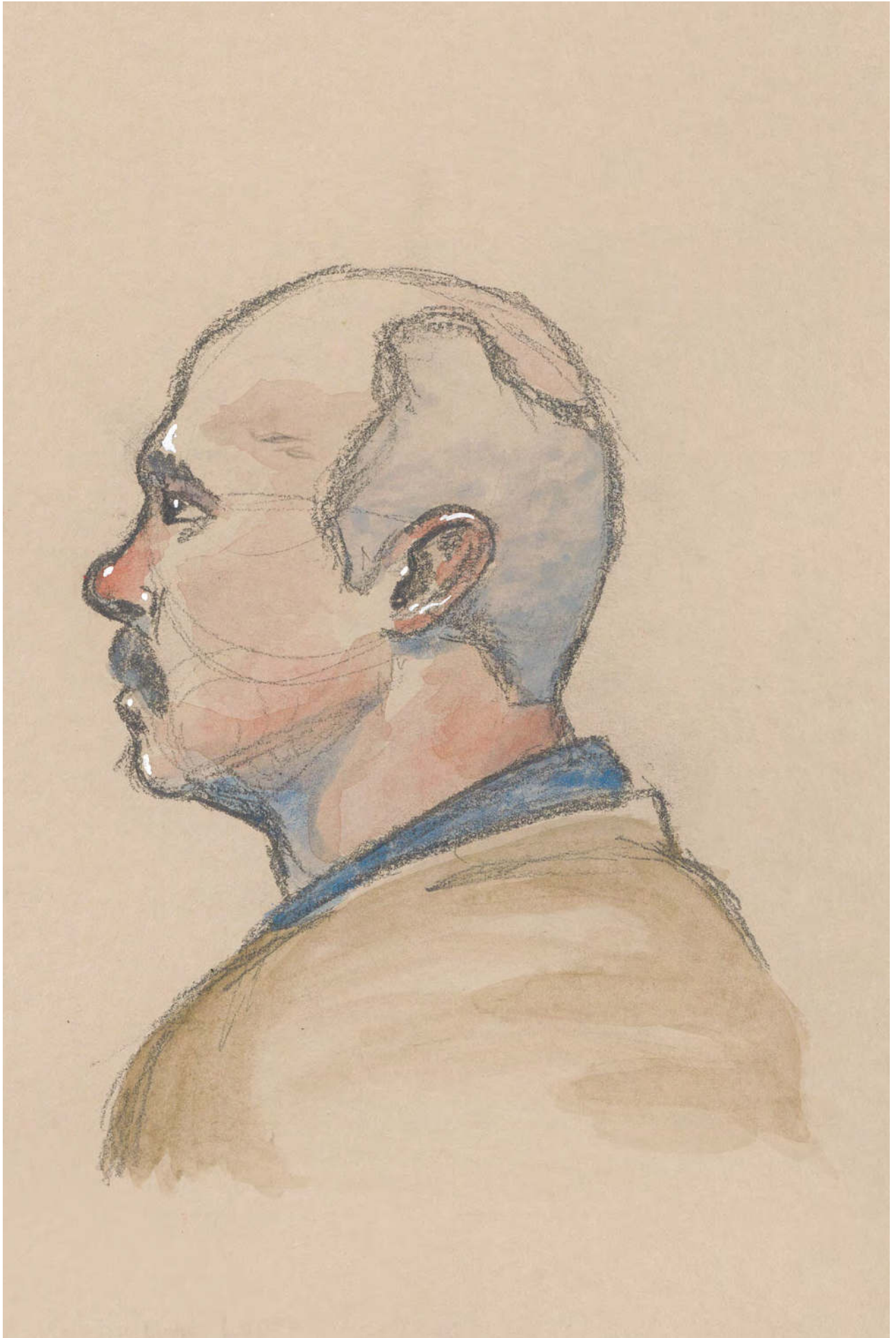
eigenen Interesse. Herr L. antwortete stets selbstbewusst und gefasst. Schliesslich richtete der in der Mitte sitzende Obergerichter sein Wort an den Angeklagten. Er war der ranghöchste Obergerichter. Er fragte Herrn L., ob er wisse, weshalb er angeklagt sei. Natürlich wusste dies Herr L., aber er drückte sich sehr unklar aus. Ausserdem liess er mit Bedacht heikle Wörter aus. Während der Verhandlung lernte man viel über den Angeklagten und sein tragisches Leben. Herr L. wuchs bei seinen Grosseltern auf. Er erzählte, dass er als Kind von seinem Onkel sexuell missbraucht wurde. Er arbeitete in der Informatik, verlor jedoch seinen Job aus Gründen, die er vor Gericht nicht nennen wollte. Schliesslich lebte er sechs Jahre lang arbeitslos vom Sozialamt. Er war schon länger geschieden und lebte in einer Bruchbude, welche die Verteidigerin als renovationsbedürftig, ja unzumutbar beschrieb. Schliesslich bekam der Kläger Zeit nochmals zu schildern, weshalb Herr L. angeklagt war. Herr L. hatte mittels «eMule» Kinderpornografie



© Lars Engeli

gedownloadet und konsumiert.⁹ «eMule» ist ein typisches «Peer to Peer» Programm. Das bedeutet, man kann Dateien anderer Nutzer kostenlos herunterladen und speichern. Jeder Rechner in diesem gemeinsamen Netz ist gleichberechtigt. Man kann Dienste in Anspruch nehmen oder zu Verfügung stellen. Jedes Mal, wenn man einen Download tätigt, stellt man das Material auch anderen Nutzern zur Verfügung.¹⁰ Somit ist Herr L. nicht nur der Konsumation, sondern auch der Bereitstellung von Kinderpornografie angeklagt. Herr L. downloadete ein Dateienpaket mit mehreren tausend Dateien. Hinweis für diese verbotene harte Pornografie waren die Dateinamen. Im Gerichtssaal wurden sie vom Staatsanwalt laut zitiert, damit sich das Obergericht ein Bild von der Situation verschaffen konnte. Die Verhandlung sah für Herrn L. nicht gerade rosig aus. Denn er war ein Wiederholungstäter. Er wurde vor ein paar Jahren bereits angeklagt und sass deswegen bereits im Gefängnis. Einen Monat nach der Entlassung stand die Polizei

wieder vor seiner Haustür. Ausserdem lag eine Klage wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetzes vor und Steuerschulden im Wert von 180'000 CHF. Schliesslich verlangte der Staatsanwalt neuen Monate Freiheitsstrafe und einen Landesverweis von fünf Jahren für den Spanier. Die Richter wollten noch kein vorschnelles Urteil fällen. Deshalb wurde die Verhandlung auf den Nachmittag verschoben. Dort werde dann entschieden, welches Urteil Herr L. erhalte. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es leider noch kein öffentlich zugängliches Urteil. Das Urteil wird höchstwahrscheinlich ein bis zwei Monate nach dem Entscheid veröffentlicht.



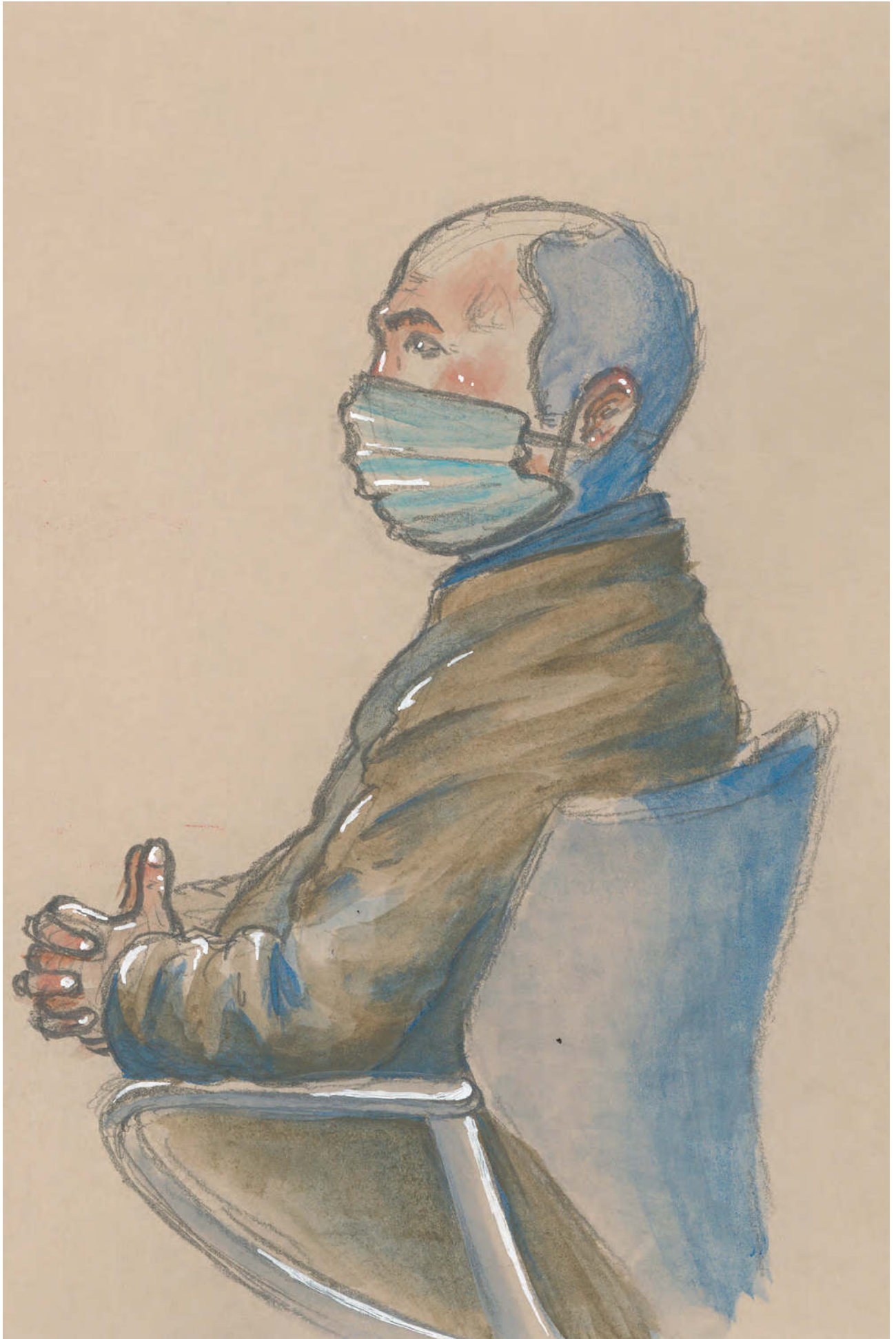


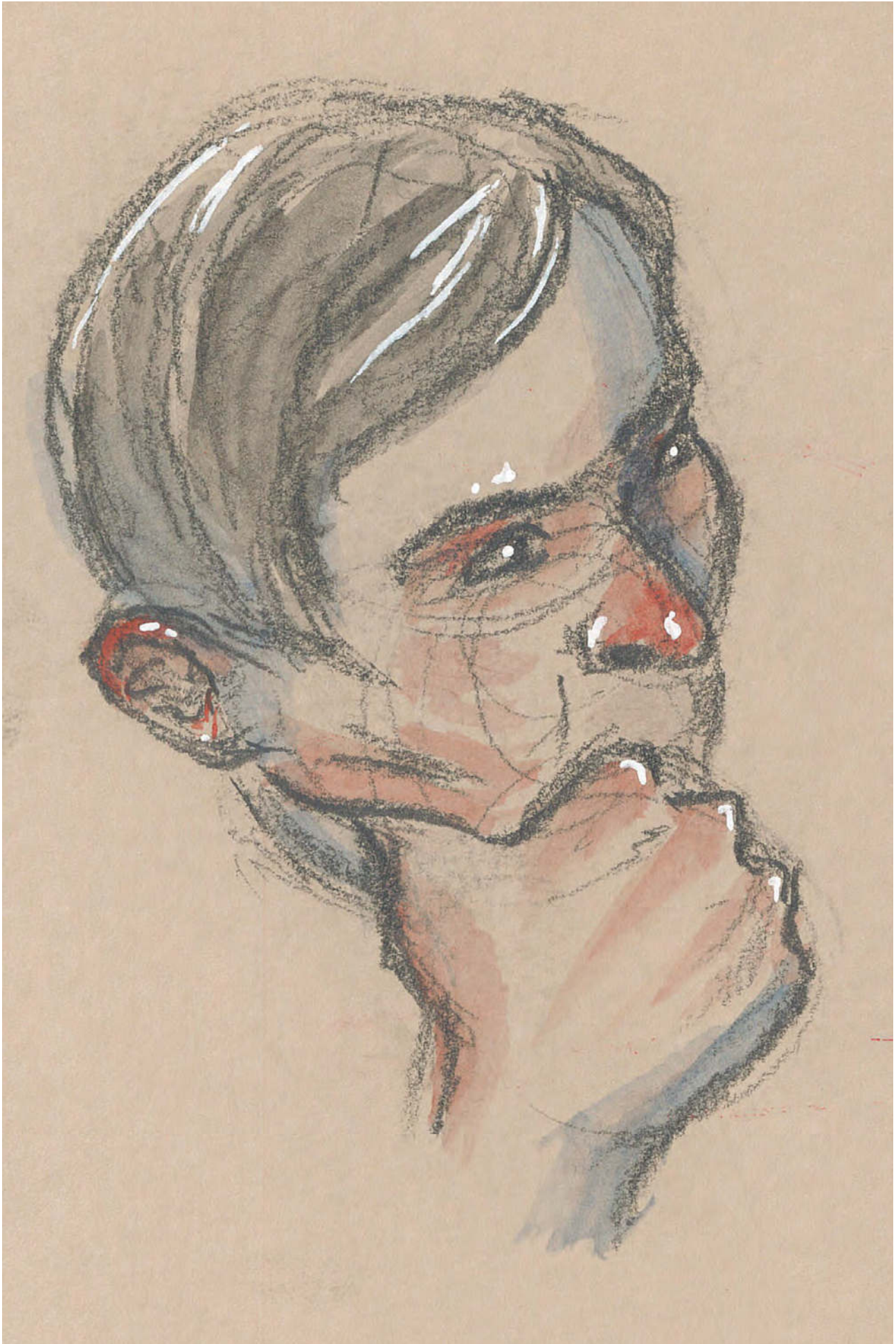
© Lars Engeli

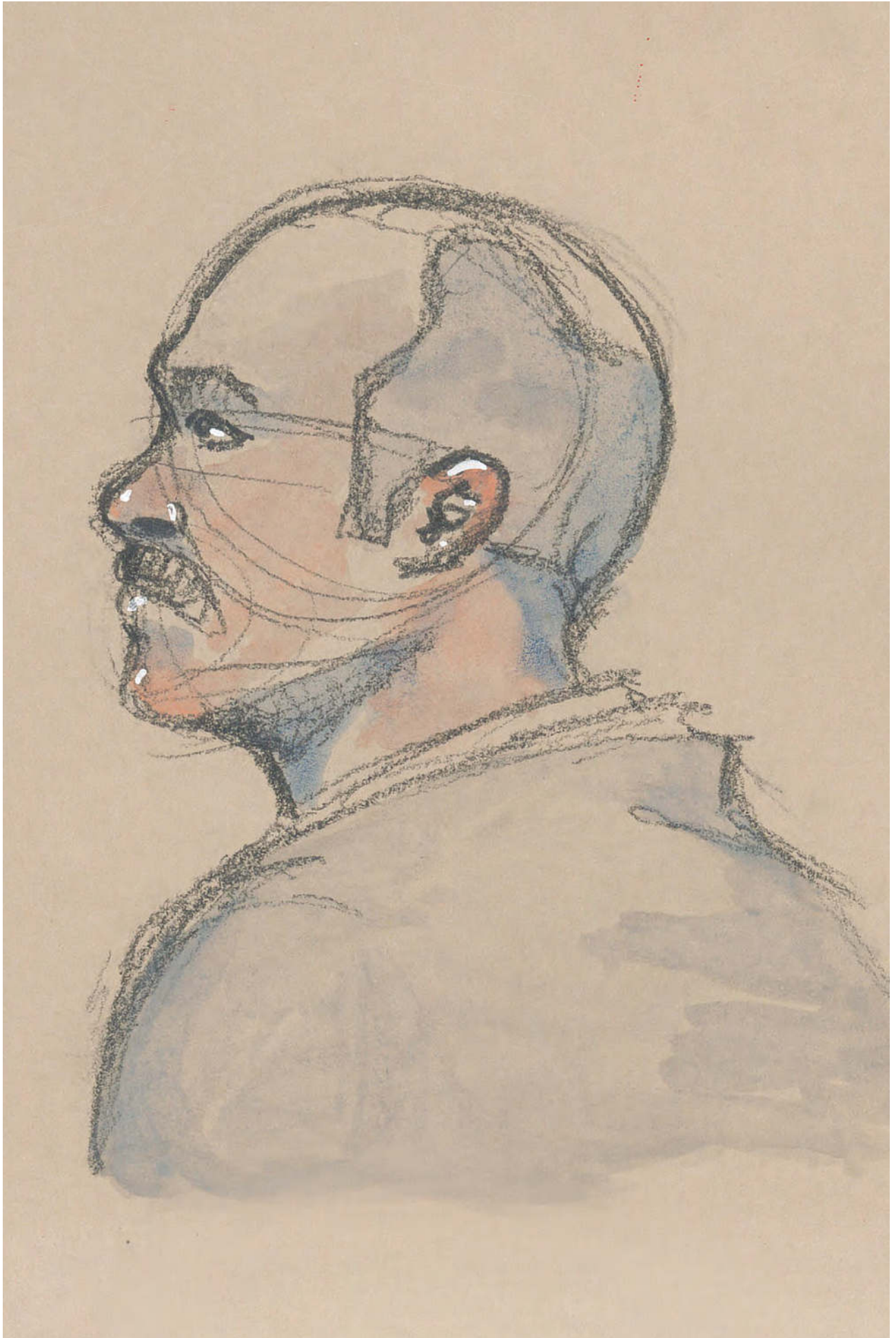
7. Das Zeichnen

Neben der spannenden Verhandlung versuchte ich mich auf das Zeichnen zu konzentrieren. Als Erstes machte ich ein paar Skizzen der Anwesenden, um mich aufzuwärmen. Dann setzte ich meinen Fokus auf Herrn L. Ich fertigte um die fünf Zeichnungen von ihm an. Auch die Oberrichter und der Gerichtsschreiber durften in meiner Sammlung nicht fehlen. Leider konnte ich den Staatsanwalt und die Verteidigerin nicht zeichnen, da sie mir beide den Rücken zuehrten. Da ich eine fabelhafte Sicht auf die Oberrichter

und auch Herrn L. hatte, konnte ich von ihnen ausreichend Zeichnungen anfertigen. Ich zeichnete auf braunem Papier, wie es mir Marco Tancredi empfohlen hatte. Während des Zeichnens befolgte ich die Vorgehensweise, die er mir vorgeschlagen hatte. Zuerst ein bis zwei Skizzen zum Aufwärmen. Danach zeichnet man sein Modell so realistisch als möglich. Zum Ende hin koloriert man die Zeichnung mit Ölpastellkreiden und Wasser und setzt den Glanz mit einem weissen Tintenstift.







8. Materialien

8.1 Graphitstift

Er eignet sich wunderbar für das Vorzeichnen und Erfassen eines Gesichtes. Der Stift sollte so scharf wie möglich gespitzt sein. Bei Fehlern sollte das Radieren vermieden werden. Graphitstifte eignen sich besser als herkömmliche Bleistifte, da man mit ihnen bei grösserem Druck weitaus dunklere Stellen malen kann. Ausserdem haften Graphitstifte besser auf dem Papier.

8.2 Scientific Brush

Der Scientific Brush ist ein Pinsel mit einem zusätzlichen Wasserreservoir. Er ist deshalb so praktisch, weil man ihn ohne Aufwand transportieren kann. Vor allem in einem Gerichtssaal, wenn man materialtechnisch eingeschränkt ist. Das Wasser reicht für das Kolorieren von circa zehn Zeichnungen.

8.3 Pastell-Kreiden

Der Scientific Brush und die Pastell-Kreiden bilden zusammen das perfekte Paar. Denn gemeinsam genutzt ermöglicht dies einem das Einfärben jeglicher Zeichnung. Die Pastellfarben sind zwar nicht für die Berührung mit Wasser gedacht, aber es ist die perfekte Lösung für das Zeichnen in einer eingeschränkten Location.

8.4 Weisse Tinte

Die weisse Tinte kommt am Schluss zum Einsatz. Sie eignet sich für das Setzen von Highlights und schafft somit mehr Dreidimensionalität.



© Farber Castell



© Caran d'Ache



© Pentel Hybrid Gel Grip



Jackenfarbe von Herr L.

Dunklere Hautfarbe

Farbe für gerötete Nasen und Wangen

Hellere Hautfarbe

Graue Haare und Metall

Schattenfarbe

Maskenfarbe

Anzugsfarbe

9. Fazit

In der Zeitung bin ich auf Gerichtszeichnungen gestossen. Ich habe ein Interview mit dem Gerichtszeichner Marco Tancredi geführt und mich anschliessend selbst in einen Gerichtssaal gesetzt und selber Zeichnungen angefertigt.

Das Interview war aufklärend und inspirierend. Ich habe durch Marco Tancredi extrem viel neue Erkenntnisse und theoretisches Wissen erlangt. Es war sehr bereichernd mit Marco über das Gerichtszeichnen, die Kunst und das Illustrieren zu diskutieren. Ich möchte mich bei Marco für das Interview bedanken. Ich schätze es sehr, dass er sich die Zeit genommen hat und auch keine Kosten und Mühen gescheut hat, Zeichnungsmaterial und Skizzenbücher mitzubringen. Danke, Marco!

Noch nie habe ich einen Gerichtssaal von innen gesehen. Es war das erste Mal einen ganzen Prozess zu sehen und einer Verhandlung beizuwohnen. Obwohl ich nur für das Zeichnen gekommen bin, habe ich exklusive Eindrücke einer Gerichtsverhandlung erhalten. Es ist unglaublich inspirierend und man lernt viel über den Ablauf eines Prozesses.

An dieser Stelle möchte ich gerne erwähnen, wie gut das Schweizer Rechtssystem ist. Jeder kann mit einer einfachen Anmeldung an einer Verhandlung teilnehmen. Damit wird Transparenz geschaffen und verhindert, dass unfaire Prozesse stattfinden, da die Medien freien Zutritt haben. Das ist global gesehen keine Selbstverständlichkeit. Deshalb schätze ich unser Rechtssystem. Ich bedanke mich aufrichtig beim zuständigen Personal des Ober- und Bezirksgerichts Zürich. Natürlich bedanke ich mich auch bei Herrn L., der als Angeklagter und Modell hinhalten musste.

Es war eine einzigartige Erfahrung vor Gericht zu zeichnen. Ich empfehle es jedem neugierigem Künstler, dies ebenfalls auszuprobieren. Ich könnte es mir gut vorstellen beruflich zu zeichnen. Allerdings lohnt es sich beruflich nur bedingt, denn das Business ist hart. Ohne gute Kontakte hat man fast keine Chance einen Auftrag zu erhalten. Einen Zeichner einen ganzen Tag vor Gericht zu schicken ist viel zu teuer. Der Gerichtszeichner stirbt immer mehr aus und wird durch Online-Zeitschriften ersetzt. Ich bin dennoch froh das Zeichnen vor Gericht ausprobiert zu haben.

10. Quellen

1. www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/er-portraetiert-den-vierfachmoerder-beim-prozess-gerichtszeichner-marco-tancredi-im-video-interview-132324332#
2. https://de.wikipedia.org/wiki/Vierfachmord_von_Rupperswil
3. www.tancredi-illustration.ch
4. www.restaurantspitz.ch
5. www.youtube.be/JUM3SHNCfpM
6. www.reference.sketchdaily.net
7. www.bovelli.ch
8. www.gerichte-zh.ch
9. www.emule-project.net
10. <http://de.wikipedia.org/wiki/Peer-to-Peer>



